



## Liebe Leserinnen und Leser,

das Teilhabechancengesetz feiert in diesem Monat sein zweijähriges Jubiläum. Durch diese Förderung fanden in den letzten Jahren sehr viele Menschen, nach Jahren der Arbeitslosigkeit, den Weg zurück in die Arbeitswelt. Herausforderungen

wurden vielerorts angenommen und gemeistert. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können durch das Teilhabechancengesetz gleichermaßen profitieren, Chancen risikolos genutzt werden. In unserer heutigen Titelstory kommen die Kolleg:innen

zu Wort, die mit dem Instrument tagtäglich arbeiten. Sie ziehen ein Fazit und teilen uns ihre Erfahrungen mit. Neugierig geworden? Dann kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson. Zusammen mit unseren Betriebsakquisiteur:innen werden die

Voraussetzungen und das weitere Vorgehen gerne für Sie geprüft.

Herzliche Grüße

*Joachim Tag*  
 Joachim Tag

# „Es gibt noch viele Stellen, die darauf warten besetzt zu werden“

Das Teilhabechancengesetz feiert den zweiten Geburtstag – Grund genug für das Team „Soziale Teilhabe“ des Jobcenters Lübeck ein Fazit zu ziehen.

Am 1. Januar 2019 trat das Teilhabechancengesetz mit Förderungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose in Kraft und bot somit der Zielgruppe neue Chancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. In den letzten zwei Jahren eröffnete es über 380 Kundinnen und Kunden des Jobcenters Lübeck neue Perspektiven. Mit den Regelförderinstrumenten §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher) erhalten auch Personen, die bislang nicht von der guten Arbeitsmarktlage in der Region profitieren konnten, eine Chance.

„Im Kern handelt es sich um eine Mischung aus intensiver Betreuung, individueller Beratung, wirksamer Förderung und gezielter Suche nach passenden Arbeitgebern“, erklärt Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck. „Damit werden neue Perspektiven für Menschen geschaffen, die ohne Unterstützung in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz hätten.“

Arbeitgeber erhalten bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen und bei Vorliegen der Voraussetzungen, einen Zuschuss zu den Lohnkosten. Für die individuelle Beratung und Vermittlung



Das Team Soziale Teilhabe steht für sämtliche Fragen rund um das Teilhabechancengesetz zur Verfügung. Foto: Jobcenter

von Kund:innen und Arbeitgebern wurde im Jobcenter Lübeck ein eigenes Team ins Leben gerufen, welches durch die Berücksichtigung aller vier Lübecker Standorte flächendeckend das Teilhabechancengesetz umsetzt. Teamleiterin Claudia Harms ist überzeugt: „Aufgrund der Besonderheiten in dem Förderprogramm war es wichtig, gleich zu Beginn dieses Team zu gründen. Vorhandenes Wissen kann so gebündelt werden und die Dienstleistung aus einer Hand erfolgen. Auf diese Weise kann effizient auf

vorhandene Bedarfe, Wünsche und Belange auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite eingegangen werden. Davon profitieren letztendlich alle Seiten.“

Die geförderten Arbeitsverhältnisse sind nicht auf bestimmte Arbeitgeber, Branchen, Rechtsformen oder Tätigkeiten begrenzt. Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der neu gewonnenen Teilhabe am Arbeitsmarkt gehören ein beschäftigungsbegleitendes Coaching sowie ein Weiterbildungsbudget zum Gesamtpaket.

Welche Erfahrungen haben die Mitarbeitenden des Teams Soziale Teilhabe im Umgang mit dem Förderinstrument in der Praxis gemacht?

Mirjam Müllender berichtet: „Unsere Kund:innen kommen aus unterschiedlichen Altersgruppen und Lebenslagen zu uns. Es ist toll zu sehen, wie bei vielen eine Entwicklung stattfindet und interessant zu beobachten, wie der Mut bei ihnen wächst Chancen zu ergreifen. Oft trägt ein vorgeschaltetes Praktikum dazu bei, dass die Menschen wie-

der Vertrauen in ihre Fähigkeiten finden.“

„Es gibt noch viele Stellen, die darauf warten besetzt zu werden. Wir profitieren mittlerweile von unseren aufgebauten Netzwerkkontakten und positiver Mund-zu-Mund-Propaganda“, ergänzt ihre Kollegin Melanie Steinhäuser. „Durch das optional angebotene Coaching können Konflikte direkt am Arbeitsplatz mit allen Beteiligten gelöst, Veränderungen begleitet und präventiv Abbrüche verhindert werden,“ sind sich Stefanie Fenner und Ingo Hackmann einig.

Silja Lender stellt abschließend fest: „Ich habe die Erfahrungen gemacht, dass viele Kund:innen im Prozess der Vermittlung förmlich aufgeblüht sind. Durch das Gesetz ist ein in sich durchdachtes und geschlossenes Chancenpaket entstanden, das ein „Zurückkommen“ auf den Arbeitsmarkt und oft auch in die Gesellschaft wieder ermöglicht.“

**☑ Interessierte können sich an das Team Soziale Teilhabe wenden unter der Telefonnummer 588-330 oder per E-Mail: [Jobcenter-Luebeck.AGS-Soziale-Teilhabe-384@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Luebeck.AGS-Soziale-Teilhabe-384@jobcenter-ge.de). Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie außerdem unter [www.jobcenter-luebeck.de](http://www.jobcenter-luebeck.de).**

### TIPP DES MONATS

## Erreichbarkeit des Jobcenters Lübeck

Selbstverständlich ist das Jobcenter Lübeck auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Sie da. Aufgrund der bestehenden Corona-Schutzmaßnahmen kann der Zutritt zu unseren Gebäuden jedoch derzeit ausschließlich in Notfällen erfolgen.

Haben Sie ein Anliegen? Dann werden Sie von unseren Mitarbeitenden gerne telefonisch beraten, unter den Sammelrufnummern:

**0451-588-280** für Leistungsanliegen und Anliegen von Selbstständigen

**0451-588-380** für Vermittlungsanliegen. Sie können uns auch eine E-Mail senden an: [jobcenter-luebeck@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-luebeck@jobcenter-ge.de).

Wussten Sie schon: Über das Onlineportal **[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)** können Sie Weiterbewilligungsanträge, Veränderun-

gen oder Unterlagen online an das Jobcenter übermitteln. Nutzen Sie dafür Ihre Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort). Außerdem können Sie über das Portal datenschutzkonform und sicher mit uns kommunizieren.

Bitte teilen Sie uns auch weiter-

hin sämtliche Änderungen (wie z.B. Arbeitsaufnahmen, Erreichbarkeiten), die für Ihren Leistungsbezug relevant sind, zeitnah mit. Damit tragen Sie zu einer korrekten Berechnung Ihrer Leistungen bei und bleiben für uns bei Rückfragen direkt erreichbar.